

FRAKTION DER CHRISTLICH-SOZIALEN UNION
IM STADTRAT ZU NÜRNBERG



CSU-Stadtratsfraktion Rathausplatz 2 90403 Nürnberg

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Ulrich Maly
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

STR 14.12.2005

OBERBÜRGERMEISTER		
0 4. NOV. 2005 / Nr.		
<input checked="" type="checkbox"/>	1 Zur Kl..	3 Zur Stellungnahme
<input type="checkbox"/>	2 L.w.V.	4 Antwort vor Ab- sendung vorlegen
<input type="checkbox"/>		5 Antwort zur Unter- schrift vorlegen

Wolff'scher Bau des Rathauses
Zimmer 58
Rathausplatz 2, 90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 231 - 2907
Telefax: 09 11 / 231 - 4051
Mail: csu@stadt.nuernberg.de
www.csu-stadtratsfraktion.nuernberg.de

mm / 03.11.05
Dr. Niedermeyer

Ein-Jahres-Bilanz Hartz IV

Kopie Ref. I

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe ist in wenigen Wochen ein Jahr in Kraft. Nürnberg hatte sich beim Start des Projekts zur Modellstadt für die Zusammenarbeit von Kommune und Arbeitsagentur in der ARGE ausgerufen. Dennoch hakt es an vielen Stellschrauben. Dies nimmt die CSU-Stadtratsfraktion zum Anlass und bittet um Informationen über die Gefahren, die die Mitwirkung der Stadt in der ARGE mit sich bringt und die Auswirkungen, die die nach wie vor ausbleibende Entlastung für uns als Kommune bedeutet. Nur durch objektive Informationen und eine ungeschönte Bestandsaufnahme kann die Stadt ihre berechtigten Forderungen geltend machen und Verpflichtungen sachgerecht erfüllen.

Für die CSU-Stadtratsfraktion stelle ich deshalb zur Behandlung im Stadtrat am 14.12.2005 folgende

Anfrage:

1. Personal – Bund muss die Personallücke schließen

Nach Informationen des Beirats der ARGE Nürnberg sind wegen des Personalmangels der ARGE fachfremde Mitarbeiter von außen – befristet – eingestellt worden. Eine verwaltungsmäßige Handhabung insbesondere des Bereichs „Leistung“ im Sinne eines „SGB II – leicht gemacht“ durch nicht hinreichend qualifiziertes Personal wird aber nicht effizient tätig sein können und letztlich zu einem nicht unerheblichen Verwaltungsmehraufwand führen. Deshalb:

- a) Reicht das in die ARGE - Nürnberg bestellte Personal derzeit zur Bearbeitung der Leistungsanträge und Vermittlungsgesuche aus? Wie groß ist die Personallücke? Ist die Zahl der unerledigten Anträge rückläufig oder steigend? Konnte über die Wiederbewilligungsanträge zeitnah entschieden werden bzw. welche Hinderungsgründe standen bzw. stehen dem entgegen?
- b) Ist das in der ARGE Nürnberg tätige Personal zur Vermittlung und Leistungssachbearbeitung ausreichend qualifiziert? Wie hoch ist der noch nicht ausreichend qualifizierte Anteil der Mitarbeiter in der ARGE? Auf welche Art und Weise werden diese Mitarbeiter im nachhinein qualifiziert? Wird dabei zwischen Mitarbeitern, die im Wege der Amtshilfe entsendet wurden, und den sog. Externen unterschieden? Auch die Zahl und die Laufzeit befristeter Verträge soll dabei Berücksichtigung finden.
- c) Welche politischen Möglichkeiten der Einflussnahme auf die Bundesagentur hat die Stadt Nürnberg, damit die Ankündigung des Bundesarbeitsministers im ersten Halbjahr 2005, ausreichend Personal in die ARGE zu entsenden und die Verpflichtung der Bundesagentur zu erfüllen, umgesetzt wird?
- d) Hat die Personalsituation in der ARGE Nürnberg Auswirkungen auf die – endgültige – Neuorganisation des Sozialamts der Stadt Nürnberg?

2. Vermittlung:

Unklar ist, in welchem Umfang der Schwerpunkt der Reform, erwerbsfähige Hilfebedürftige in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse zu vermitteln, umgesetzt werden konnte.

- a) Wie hoch ist der Prozentsatz des Personenkreises, der um Vermittlung durch die ARGE nachgesucht hat und tatsächlich in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis vermittelt wurde?
- b) Wie hoch ist der Prozentsatz der Jugendlichen und Heranwachsenden bis 25 Jahre, die tatsächlich in einen Ausbildungsplatz oder in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis vermittelt wurden?

Entscheidend ist für die CSU-Fraktion hierbei eine Darstellung der Ist-Zahlen.

3. Kostenentlastungen tatsächlich bei den Kommunen ankommen lassen

Gegenwärtig berechnen einerseits der Bund und andererseits die kommunalen Spitzenverbände die Be- bzw. Entlastungszahlen der Kommunen unterschiedlich. Vorgesehen waren massive Entlastungen, mit denen die Kommunen u.a. den von der amtierenden Bundesregierung versprochenen Ausbau der Tagesbetreuung finanzieren sollten. Stattdessen wurden die Kommunen im Jahr 2005 mit schätzungsweise 340 Millionen Euro belastet. Schwierigkeiten bereitet auch die Datenerhebung bezüglich der Hilfen an Ausländer und Aussiedler, soweit es sich um entstandene Kosten für zurückliegende Zeiträume handelt. Insoweit steht kein entsprechendes EDV-Programm bei der ARGE zur Verfügung. Die händische Datenerhebung durch das städtische Sozialamt ist offensichtlich derzeit nur bei Übermittlung der Daten sämtlicher Empfänger von Leistungen nach dem SGB II durch die ARGE möglich. Auf diese Art und Weise werden jedoch auch die Daten „Nicht-Betroffener“ übermittelt. Die Übermittlung dieser Daten ist aber für die Erstattung der Kosten der Stadt Nürnberg durch den Bezirk Mittelfranken erforderlich. Folgende Fragen stellen sich dazu:

- a) Erfolgt eine Spitzabrechnung der Personalkosten für die Stadt Nürnberg in der ARGE, wie es in der Übereinkunft zwischen der Stadt Nürnberg und der Bundesagentur für Arbeit vorgesehen ist? Liegen die bisherigen Kosten im dafür vorgesehen Rahmen oder kommen Mehrkosten auf die Stadt Nürnberg zu?
- b) Welche Möglichkeiten bestehen, sämtliche Daten der Hilfen an Ausländer und Aussiedler (auch bzgl. zurückliegender Zeiträume) zu ermitteln, ohne dabei datenschutzrechtliche Bestimmungen bzw. Sozialgeheimnisse zu verletzen? Wie wird das Problem in anderen ARGEn in Bayern gelöst?

Begründung:

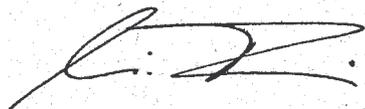
Ein Jahr nach Start der größten Arbeitsmarktreform in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland ist die Arbeitsmarkt- und insbesondere Ausbildungsplatzsituation weiterhin nicht zufriedenstellend. Die CSU-Stadtratsfraktion fragt nach, welche Entwicklungen sich in der ARGE Nürnberg ergeben haben und welche Verbesserungsvorschläge für die ARGE Nürnberg erarbeitet und

umgesetzt werden können. Die Fehleinschätzung des Bundesarbeitsministeriums über die Zahl der Alg-II-Empfänger und der Bedarfsgemeinschaften hat weitreichende Konsequenzen für die Personalsituation und die Kostenbelastung der Kommunen.

Die Ankündigung der noch amtierenden Bundesregierung, den ARGE n Personal in ausreichender Zahl zur Verfügung zu stellen, wurde nicht hinreichend in die Tat umgesetzt, so dass sämtliche Möglichkeiten der Einflussnahme der Stadt Nürnberg auf die Bundesagentur wahrgenommen werden sollten. Die offenbare Personallücke zu schließen muss Aufgabe des Bundes sein, zumal die Stadt Nürnberg ihrer Verpflichtung, Personal in die ARGE entsprechend ihrer Aufgabenzuständigkeit zu entsenden, übererfüllt hat. Die ungeklärte Personalsituation der ARGE sollte auch nicht die endgültige Neuorganisation des Sozialamts der Stadt Nürnberg blockieren oder verzögern.

Die Forderung des Bayerischen Städtetags gegen den Bund, die ARGE finanziell besser auszustatten, sollte wegen der Personalsituation der ARGE von der Stadt Nürnberg in vollem Umfang unterstützt werden. Der vom Bundesarbeitsministerium Anfang Oktober angekündigte Gesetzesentwurf, wonach den Städten und Gemeinden für 2005 3,2 Milliarden Euro Bundeszuschüsse zu streichen seien, kann nach Auffassung der CSU-Stadtratfraktion nur mit Befremden zur Kenntnis genommen werden. Auf der Grundlage der kommunalen Datenerhebung über die finanziellen Folgen von Hartz IV, die von den kommunalen Spitzenverbänden mit dem Statistischen Bundesamt und den Ländern erarbeitet wurden, darf die Beteiligung des Bundes an den Kosten für Unterkunft und Heizung nicht nur nicht abgesenkt werden, sondern muss im Gegenteil den bisher festgeschriebenen Anteil von 29,1 % übersteigen. Die Ergebnisse der Revision werden eine erste Bilanz ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Frieser
Fraktionsvorsitzender